

Interpellation Klee-Berneck (73 Mitunterzeichnende) vom 25. September 2006

Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

In ihrer Interpellation weist Helga Klee-Berneck darauf hin, dass Studierende an den Pädagogischen Hochschulen (PH) mit einer Gymnasialmatura kaum eine Vorbildung in den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft mitbringen und deshalb in den Praktika in Folge der kurzen Ausbildung in diesen Fächern an den PH erhebliche Defizite aufweisen. Vor diesem Hintergrund fragt sie, welche Massnahmen die Regierung zur Behebung dieser Defizite künftiger Lehrpersonen in den Fächern Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft zu treffen gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Aufhebung des ehemaligen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars (AHLS) Gossau werden seit dem Jahr 2005 keine spezialisierten Fachgruppenlehrkräfte mehr in diesem Bereich ausgebildet. Die Fächer des AHLS wurden in die Studienpläne der Pädagogischen Hochschulen aufgenommen. Die Studierenden werden in den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft in etwa mit der gleichen Dotation wie in den Fächern Bildnerisches Gestalten und Werken ausgebildet, haben aber die Möglichkeit, sich vertieft mit dem textilen Werken zu befassen. Die Ausbildung in Handarbeit und Hauswirtschaft an den PH umfasst aber nur noch einen Bruchteil der drei- bis vierjährigen Ausbildung am ehemaligen AHLS.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) und an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) hat nicht den Auftrag, anstelle des aufgelösten AHLS Lehrkräfte für Handarbeit und Hauswirtschaft auszubilden. In Bezug auf die Handarbeit bestand und besteht der Auftrag darin, angehende Volksschullehrkräfte darauf vorzubereiten, dass sie textiles Werken als Bereich analog zu den Bereichen Werken mit Holz, Metall, Ton, Papier oder Kunststoff unterrichten können. Mit dem Besuch des Vertiefungsstudiums «Textiles Gestalten» bzw. entsprechender musischer Fächer auf der Oberstufe können sich interessierte Studierende vertiefen.

Mit Blick auf die durch das Frühenglisch notwendigen Änderungen der Studentafel in der Volksschule und die Überarbeitung des Volksschullehrplans sind auch die Lehrinhalte der Fächer Gestalten, Handarbeit und Werken neu festzulegen. Vorgesehen ist, dass ein integrales Fach «Gestaltung», das Zeichnen, Werken und textiles Werken zu je gleichen Anteilen umfasst, eingeführt wird. Dabei wird zu berücksichtigen sein, welche Ziele in diesem Fachbereich Ausbildung und Weiterbildung der Primar- und Oberstufenlehrpersonen erreichen können.

- 2./3. Sobald klar ist, welche Anforderungen im Bereich «Textiles Gestalten» künftig im Berufsfeld der Volksschule erfüllt werden müssen, können die Studiengänge an der PHR und an der PHS darauf überprüft werden, ob mit der gegenwärtigen Ausbildung diese Anforderungen erfüllt werden können. In einer Übergangslösung können die an der textilen Handarbeit interessierten Lehrpersonen in einem speziell auf die neuen Anforderungen hin konzipierten Weiterbildungspaket weiter qualifiziert werden.

4. In der Berufseinführung werden den Lehrpersonen spezifische Inhalte angeboten, die einen gewissen Praxishintergrund verlangen (z.B. Elternarbeit, Disziplinfragen, Beurteilung). Deshalb kann die Erhöhung der fachlichen Kompetenzen der neu ausgebildeten Lehrpersonen im textilen Gestalten nur im Rahmen der Weiterbildung geschehen. Zur Erhaltung der Qualität des Handarbeitsunterrichts und zum Schutz der weiterqualifizierten neu ausgebildeten Primar- und Oberstufenlehrpersonen kann der Hochschulrat eine Zertifikatslösung vorsehen.
5. Es trifft zu, dass die Stundendotation im Fach Werken im Gymnasium nicht hoch ist. Insbesondere ist der Unterricht nur im ersten Ausbildungsjahr obligatorisch. Ab dem zweiten Schuljahr wählen die Schülerinnen zwischen Werken und Musik. Defizite für die Erteilung des Werkunterrichts auf der Volksschulstufe können durch die Belegung des Ergänzungsfachs Bildnerisches Gestalten im letzten Ausbildungsjahr gemildert werden. Sie können zwar während der kurzen Ausbildung in der Lehrerbildung nicht vollständig kompensiert werden. Es kann aber nach dem vom Kantonsrat beschlossenen Sparpaket 2004 und dem damit verbundenen Lektionenabbau an den Gymnasien kein neues Fach eingeführt werden, das Mehrkosten verursacht.
6. Während des Gymnasiums besuchen die Schülerinnen und Schüler höchstens sechs Jahreswochenlektionen Unterricht im Fach bildnerisches Gestalten. Diese Zeit ist für die Vermittlung der Lerninhalte der beiden Teilbereiche Zeichnen und Werken knapp bemessen. Eine Ergänzung durch den Teilbereich textiles Werken würde aber den Lehrplan überladen. Es wird davon ausgegangen, dass die klassischen Kulturtechniken im textilen Werken nach wie vor durch die Volksschule vermittelt werden und es während der Mittelschulzeit den einzelnen Schülerinnen und Schülern überlassen bleibt, wie weit sie diese vertiefen und pflegen.
7. Das Allrounderprinzip ist mit der Einführung des Frühenglisch, das von den Primarlehrpersonen freiwillig gewählt werden kann, aber auch mit Blick auf die Vertiefung der Ausbildung in Diskussion. Mit der Modifizierung des Allrounderprinzips in der Ausbildung von Primarlehrpersonen könnten einzelne Schwerpunktbereiche gebildet und professioneller ausgebildet werden. Dies führte dann zu einem moderaten Fächergruppen-Lehrpersonen-Modell, wie es in anderen Kantonen bereits besteht. Entsprechende Diskussionen sind gegenwärtig im Gang.
8. Der Erziehungsrat hat am 23. Oktober 2006 mit dem Erlass der neuen Stundentafel beschlossen, es den Volksschulträgern zu überlassen, in der Mittelstufe der Primarschule im Bereich Gestalten, Handarbeit und Werken die bisherige oder die neu vorgeschlagene Stundentafel anzuwenden. In der bisherigen Stundentafel erteilen Primarlehrpersonen zwei Lektionen Gestalten mit der ganzen Klasse und drei Lektionen Werken mit der Halbklassse parallel zu drei Lektionen Handarbeit, die durch die Handarbeitslehrerin unterrichtet wird. Die neu vorgeschlagene Stundentafel sieht vor, die Kinder während je vier Stunden je Woche im integrativen Fach Gestalten / Werken konsequent in Halbklassen zu unterrichten. Dadurch kann das einzelne Kind intensiver betreut und gefördert werden; dies ist insbesondere im handwerklich-motorischen Bereich von besonderer Bedeutung. Gestalterische und Feinmotorik fördernde Unterrichtselemente haben Eingang auch in die anderen Fachbereiche gefunden. Für die Oberstufe wird der Umfang der gestalterischen Fachbereiche nicht verändert. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass kreative und feinmotorische Fähigkeiten weiterhin ungeschmälert gefördert werden. Ein von der Interpellantin befürchteter Zusammenhang zwischen dem minimalen Abbau in der Primarschule durch die neue Stundentafel und einer allfälligen Zunahme von sonderpädagogischen Massnahmen ist auszuschliessen.